

Samstag, 21. Februar 2015

Häckselscheine beantragen

Dußlinger Grundstückseigentümer erhalten jetzt zwei Häckselgutscheine pro Halbjahr.

Dußlingen. Der Dusslinger Gemeinderat hat bei seinen Beratungen über den Haushaltsplan 2015 beschlossen, die Anzahl der ausstellbaren Häckselgutscheine zu erhöhen. Grundstückseigentümer erhalten damit künftig pro Halbjahr zwei Berechtigungsscheine. Mit jeweils drei Euro müssen sie sich an den Kosten beteiligen. Ein Schein ist für jeweils eine Anlieferung gültig. Er muss beim Zweckverband für Abfallverwertung (ZAV) abgegeben werden, wenn das Material verwogen wird. Ohne Schein können Grundstückseigentümer kein Material anliefern. Eine nachträgliche Vorlage ist nicht möglich. Auch angelieferte Kleinmengen müssen verwogen werden, da der ZAV das gebrachte Material der Gemeinde monatlich in Rechnung stellt. Die Ausgabe der Häckselscheine erfolgt pro Halbjahr. Ab sofort kann man sie im Bürgerbüro des Rathauses beantragen, es werden aber nur so lange welche ausgegeben, bis die vom Gemeinderat bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind.